

## 2. Kinder- und Jugendförderplan

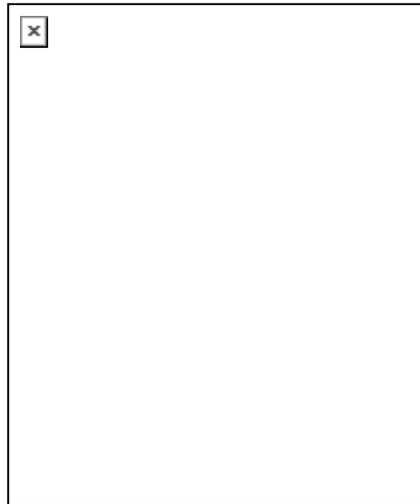
### Jugendamt

### der Stadt Wipperfürth

nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG-KJHG)

Bestandsaufnahme 2009

Bestandssicherung für 2009 -2014



- Haushaltsergebnisse 2008
- Richtlinien Fahrten/Bildung/Jugendpflegematerial

## Jugendförderplan nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG)

### Bestandsaufnahme 2009

## Inhalt

Inhalt.....	2
1 Wesentliche Aussagen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (KJFöG).....	4
1.1 Hauptaussagen des Gesetzes .....	4
1.2 Auswirkung auf die Förderung .....	5
1.3 Neue Beteiligungsformen .....	5
1.4 Jugendhilfe und Schule .....	5
1.5 Verfahren Jugendförderplan.....	6
1.6 Förderbereiche des Landes .....	6
2 Darstellung struktureller Gegebenheiten des Jugendamtsbezirkes Wipperfürth .	7
2.1 Datenbasis .....	7
2.2 Einwohnerstruktur .....	8
2.3 Einwohnerdichte Wipperfürth und Oberbergischer Kreis.....	8
2.4 Parameter zur Bemessung des Bedarfs an Jugendförderung.....	8
3 Darstellung der Bevölkerungsdaten .....	9
3.1 Einwohnerverteilung der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung .....	9
3.2 Bevölkerungsentwicklung von 1989 bis 2008.....	9
3.3 Bevölkerungsprognose für Wipperfürth .....	9
3.3.1 Der demografische Wandel in Oberberg und Wipperfürth .....	9
3.3.2 Migrationshintergrund bei der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung ...	12
3.4 Haushalte mit und ohne Kinder in Wipperfürth.....	13
4 Darstellung der Förderungsbereiche .....	13
4.1 Jugendverbandsarbeit.....	14
4.1.1 Allgemeines zur Jugendverbandsarbeit .....	14
4.1.2 Prinzipien der verbandlichen Jugendarbeit .....	14
4.1.3 Förderung durch die Stadt Wipperfürth .....	15

## 2. Kinder und Jugendförderplan, Jugendamt Stadt Wipperfürth

---

4.1.4	Jugendgruppenleiterschulung .....	16
4.1.5	Beratung und Unterstützung .....	17
4.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	17
4.2.1	Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).....	17
4.2.2	Wirksamkeitsdialog der OKJA im städtischen Jugendzentrum (JuWi)	19
4.2.3	Partizipation .....	20
4.2.4	Aufsuchende Jugendarbeit .....	21
4.3	Jugendsozialarbeit .....	21
4.3.1	Einführung Jugendsozialarbeit.....	21
4.3.2	Jugendberufshilfe.....	23
4.3.3	Ausbildungsbörse.....	24
4.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	24
4.4.1	Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes .....	24
4.4.2	Allgemeine Themenschwerpunkte Erzieherischen Jugendschutzes...	25
5	Querschnittsaufgaben .....	26
6	Bestandschutz.....	27
7	Dritter Förderplan 2014 .....	28
	Anlagen .....	29

„Deutschlands wertvollster Rohstoff ist nachwachsend:  
es sind die jungen Leute.“

Jürgen Rüttgers (\*1951)  
Deutscher Politiker

## **1 Wesentliche Aussagen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (KJFöG)**

Die Kinder- und Jugendförderung wurde in Nordrhein – Westfalen mit dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 12.10.2004 (GV NRW, S.572) gesetzlich geregelt.

Das Gesetz ist die Ausführungsnorm des Landes Nordrhein-Westfalen für das 2. Kapitel des 1. Abschnittes des Sozialgesetzbuches VIII und umfasst die Bereiche Jugendverbandsarbeit, Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 – 14 SGB VIII).

### **1.1 Hauptaussagen des Gesetzes**

- Die Zielgruppe des Ausführungsgesetzes sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Altersgruppe von 6 bis unter 21 Jahren.
- Die Altersgruppe der 21-jährigen bis unter 27-jährigen soll bei besonderen Angeboten und Maßnahmen mit einbezogen werden.
- Das Ausführungsgesetz fordert den öffentlichen Jugendhilfeträger auf, darauf hin zu wirken, dass besonders Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden und ihnen der Zugang zur Jugendarbeit ermöglicht wird.
- Die Berücksichtigung besonderer Lebenslagen schließt Kinder und Jugendliche, die Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Missbrauch erfahren haben, ebenso ein wie junge Menschen mit Behinderung.
- Darüber hinaus spricht sich das Gesetz ausdrücklich für eine Förderung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule aus.
- Die Anwendung des Konzeptes des Gender-Mainstreaming<sup>1</sup> wird gefordert.
- Eine weitere Kernaussage des Ausführungsgesetzes ist die, dass kommunale Jugendhilfeplanung - soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen bezieht - mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden soll.
- Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen ebenfalls von Anfang an an diesem Planungsprozess beteiligt werden.
- In diesem Planungsprozess sollen sowohl für die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe als auch bei der Planungsentwicklung mit Kindern und Jugendlichen geeignete Partizipationsformen entwickelt werden.
- Die Jugendhilfeplanung wird hier auf der Grundlage eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens verstanden, dies gilt sowohl für die kommunale Hilfeplanung als auch für die Mitwirkung der kommunalen Hilfeplanung auf Landesebene.

---

<sup>1</sup> Laut Definition der Bundeszentrale für politische Bildung bedeutet Gender Mainstreaming gleichermaßen das Politikziel und die Methode, um die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu realisieren und de facto beide Geschlechter an den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Prozessen zu beteiligen. (vergl. [www.bpb.de](http://www.bpb.de))

### 1.2 Auswirkung auf die Förderung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich bezüglich des Förderumfanges im § 16 KJFöG auf einen Förderumfang von 96 Mio. € jährlich festgelegt, dies ist zunächst befristet bis Dezember 2010. Hierbei bleibt abzuwarten, wie sich die Haushaltslage im Land nach der Landtagswahl 2010 darstellen wird.

Vom örtlichen Jugendamt als Jugendhilfeträger erwartet der Gesetzgeber zum einen, dass er im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge trägt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden und diese in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen (vgl. § 15 Abs. 3 KJFöG).

Darüber hinaus muss der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, soweit er Zuwendungen für Maßnahmen auf kommunaler Ebene oder in eigener Trägerschaft erhält, sicherstellen, dass sein Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht. Diese Mittel sind an der finanziellen Leistungsfähigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu orientieren. Die geplanten Maßnahmen müssen außerdem Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sein. Soweit dies nicht sicher gestellt ist, entfällt der Anspruch auf Landesförderung (vgl. § Abs. 3 KJFöG).

### 1.3 Neue Beteiligungsformen

Ein Bestandteil des künftigen Kinder- und Jugendförderplans ist die Beteiligung unterschiedlicher Akteure. Neben der angemessenen Beteiligung von Politik, freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen und des Schulträgers und der Agentur für Arbeit ist ebenso gefordert, dass Kinder und Jugendliche in geeigneter Form beteiligt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen meint sowohl ein direktes Mitspracherecht als auch die Möglichkeit, auf politischer Ebene (z.B. bei Entscheidungen anderer Ausschüsse) die Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen einzufordern.

Hier sollen Projekte, die angemessene Formen der Beteiligung ermöglichen, entwickelt werden.

Es gibt bisher folgende Beteiligungs-Projekte:

- Kinder- und Jugendparlament der Stadt Wipperfürth (Gründungsjahr 1995)
- Reaktivierung des Jugendbeirates des städtischen Jugendzentrums (seit Dezember 2008 in Aktion)

### 1.4 Jugendhilfe und Schule

Der Gesetzgeber hat sowohl die örtlichen Träger der Jugendhilfe (vgl. § 7 KJFöG) als auch die Schulen (vgl. § 5 SchulG) verpflichtet, schulbezogene Angebote abzustimmen und darüber hinaus eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung fest zu schreiben.

Eine solche sozialräumlich orientierte Planung ist im ländlichen Bereich aufgrund der räumlichen Ausdehnung natürlich schwerer zu realisieren.

Laufende Maßnahmen<sup>2</sup>:

- Fortführung und vertragliche Festschreibung der Jungenarbeit, ein Kooperationsangebot vom städtischen Jugendzentrum und der Konrad – Adenauer Hauptschule (seit 2003) und
- Ausbau und Konzeptionierung dieser Jungenkurse zwischen dem städtischen Jugendzentrum und der Alice – Salomon – Schule (erstes Angebot im Schuljahr 2008/2009)

### 1.5 Verfahren Jugendförderplan

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird vom Gesetzgeber dazu aufgefordert, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan für die jeweilige Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festzuschreiben (§ 15 Abs. 4 KJFöG).

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten, die für die kommunale Förderplanung relevanten §§ 15-17 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes traten zum 01. 01. 2006 in Kraft.

Weiterhin behält das Landesministerium sich bei der Förderung projektbezogener Maßnahmen eine Einzelfallprüfung und den Abschluss von Zielvereinbarungen für die zukünftige Förderung vor. Eine Förderung setzt darüber hinaus die Bereitschaft des Trägers zur Mitwirkung an einer Qualitätsentwicklung im Rahmen eines Wirksamkeitsdialoges voraus (§ 16 Abs. 4 KJFöG).

Im Rahmen des Wipperfürther Wirksamkeitsdialoges wurde die Konzeption des städtischen Jugendzentrums laufend überarbeitet und festgeschrieben. Seit dem 15. Februar 2000 erfolgt als fester Bestandteil zu jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein aktueller Sachstandsbericht.

Vierteljährliche Evaluationsgespräche der Mitarbeiter/innen gehören auch hier zum Wirksamkeitsdialog und fließen immer wieder mit ein ins aktuelle Tagesgeschehen sowie in mittel- und langfristige Planungen in der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Wipperfürth.

Nach zehnjährigem Bestehen des Wirksamkeitsdialoges sowie der Strukturdatenerhebung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden diese zwei „Erfassungsinstrumente“ zur Messung der Effektivität und Effizienz in dieser Arbeit zum 01.01.2010 verbindlich zum sogenannten Qualitätsverbund zusammengeführt.<sup>3</sup>

### 1.6 Förderbereiche des Landes

Das KJFöG benennt in § 10 die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit des Landes NRW.

Diese sind:

- politische und soziale Bildung,
- schulbezogene Jugendarbeit,
- kulturelle Jugendarbeit,
- sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,

---

<sup>2</sup> Siehe auch: Konzeption des Jugendzentrums Wipperfürth, Kapitel 5.2.2 Jungenkurse

<sup>3</sup> Thomas Mühlmann: „Qualitätsverbund OKJA: Einführung einer landesweiten jährlichen Berichterstattung“ vom September 2009

- Kinder- und Jugenderholung,
- medienbezogene Jugendarbeit,
- interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit,
- geschlechtsdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit und
- internationale Jugendarbeit.

In §§ 11 – 14 KJFöG werden als Förderbereiche: Jugendverbandsarbeit, Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz näher beschrieben.

Das Jugendamt der Stadt Wipperfürth erhält nach den Richtlinien zum Landesjugendplan vom 01.01.2003, aus der Pos.II.1 eine jährliche Zuwendung für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 15.063,- €.

Im Vergleich zu den Gesamtausgaben für den genannten Förderbereich im Haushaltsjahr 2008 von 299.878,- € ergibt sich daraus eine Landesförderung in Höhe von 5,0 v.H.

Exkurs:

Auszug aus der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung NRW mit folgenden Aussagen:

Kinder- und Jugendarbeit bleibt ein eigenständiges und gleichberechtigtes Sozialisationsfeld neben der Schule. Auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes wollen wir den durch die Volksinitiative in Gang gesetzten Prozess der Neuordnung der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fortsetzen.

Wir werden den Landesjugendplan entbürokratisieren. Zielvereinbarungen sollen kleinteilige Projektförderungen ablösen. Förderschwerpunkte und Verwaltungsrichtlinien wollen wir unter Beteiligung von Trägern und Verbänden weiter entwickeln. Die Aufstellung erfolgt künftig durch ein offeneres Verfahren.

Die offene Jugendarbeit erfährt eine verbesserte Förderung im Rahmen des Landesjugendplans.

Um Kinder besser an die Demokratie heranzuführen und die Beteiligungsrechte junger Menschen zu stärken, sollen bestehende Beteiligungsmodelle in den Kommunen koordiniert und weiter entwickelt werden.

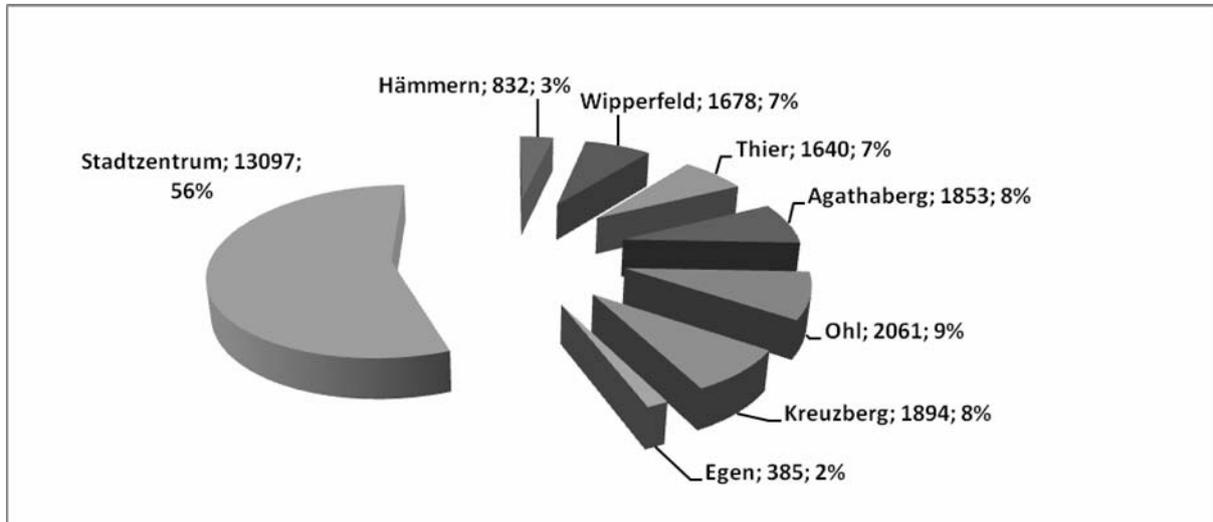
## **2 Darstellung struktureller Gegebenheiten des Jugendamtsbezirkes Wipperfürth**

### **2.1 Datenbasis**

Die folgenden Aussagen stützen sich zu großen Teilen auf Angaben des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), des civitec - Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung, der Stadt Wipperfürth sowie der Agentur für Arbeit.

### 2.2 Einwohnerstruktur

Zum Stichtag 31.12.2008 betrug die Bevölkerungszahl 23.503 Einwohner. Davon sind ca. 49% männliche und 51% weibliche Bewohner. Von der Gesamteinwohnerzahl entfallen ca. 56 % auf die Kernstadt und 44 % der Einwohner auf die umliegenden sieben Dörfer.



Einwohnerstand am 31.12.2006 nach Stadtbezirken (Quelle: Statistikheft Wipperfürth)

### 2.3 Einwohnerdichte Wipperfürth und Oberbergischer Kreis

Bei einer Fläche des Stadtgebietes von ca. 118,09 qkm erreicht die Bevölkerungsdichte in Wipperfürth einen Wert von 198,9 Einwohnern je qkm. Bis 2004 ist ein stetiger Anstieg der Bevölkerungsdichte über die letzten zehn Jahre ablesbar (188,5 EW/qkm in 1994, 199,1 Einwohner/qkm im Jahr 2004; Quelle: IT.NRW). Ab 2005 fällt dieser Wert stetig ab. Innerhalb des Oberbergischen Kreises ist Wipperfürth dennoch die zweitdünnste besiedelte Gemeinde. Dies liegt auch in der Tatsache begründet, dass Wipperfürth seit der kommunalen Neugliederung flächengrößte Gemeinde im Oberbergischen Kreis ist mit einem hohen Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen im Stadtgebiet und kompakten Dorfstrukturen. Zum selben Zeitpunkt betrug die durchschnittliche Einwohnerdichte im gesamten Oberbergischen Kreis 310,2 Einwohnern/qkm (Quelle: IT.NRW).

### 2.4 Parameter zur Bemessung des Bedarfs an Jugendförderung

Bedingt durch die sehr unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten müssen neben dem Anteil der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung (Zielgruppe des 3. AG KJHG – KJFöG, siehe § 3) im jeweiligen Sozialraum weitere Parameter zur Bemessung des Bedarfs an Jugendförderung herangezogen werden, um den sozialstrukturellen Bedingungen und Belastungen und infrastrukturellen Voraussetzungen Rechnung zu tragen.

Ein Indikator für einen erhöhten Jugendförderbedarf ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der sich durch den Ausländeranteil an der altersgleichen Bevölkerung und dem Aussiedleranteil an Schulen ermitteln lässt. Ein

weiterer zu berücksichtigender Faktor ist die Strukturschwäche einer Kommune, die sich anhand Kaufkraftindex und der Einkommensstatistik ermitteln lässt.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum die Möglichkeiten der Teilnahme an sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Bildungsmöglichkeiten aufgrund der Entfernungen eingeschränkt sind. Der Zugang zu gesellschaftlichen und sozialen Institutionen wie Jugendeinrichtungen und Angeboten von Jugendverbänden und -vereinen ist aufgrund großer Entfernungen gegenüber dichter besiedelten Sozialräumen erschwert, die Auswahl erheblich geringer.

Vergleicht man die genannten Indikatoren – geringe Bevölkerungsdichte, hoher Anteil junger Sozialhilfeempfänger, geringe Kaufkraft und Migrationshintergrund – ergeben sich Parallelen, die eine Benachteiligung belegen.

### 3 Darstellung der Bevölkerungsdaten

#### 3.1 Einwohnerverteilung der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung

	Gesamtbevölkerung	Einwohner im Alter von 6 bis zum 21. Lebensjahr	Prozentanteil an der Gesamtbevölkerung
Wipperfürth gesamt	23.503	4.277	18,2 %
NRW gesamt	17.933.064	2.892.380	16,1 %

Quelle: civitec, Stand 31.12.2008

#### 3.2 Bevölkerungsentwicklung von 1989 bis 2008

Einwohnerzahlen bei der 6- bis zur 21-jährigen Bevölkerung am 31.12.1989 und am 31.12.2008 (20-jährige Entwicklung)

Einwohner	1989	2008	Zuwachs	Prozent
6 – 21 Jahre	3.785	4.277	+ 492	11,5 %
Gesamt	20.934	23.503	+ 2.569	10,9 %

Quelle: IT.NRW jeweils zum 31.12.

#### 3.3 Bevölkerungsprognose für Wipperfürth

##### 3.3.1 Der demografische Wandel in Oberberg und Wipperfürth

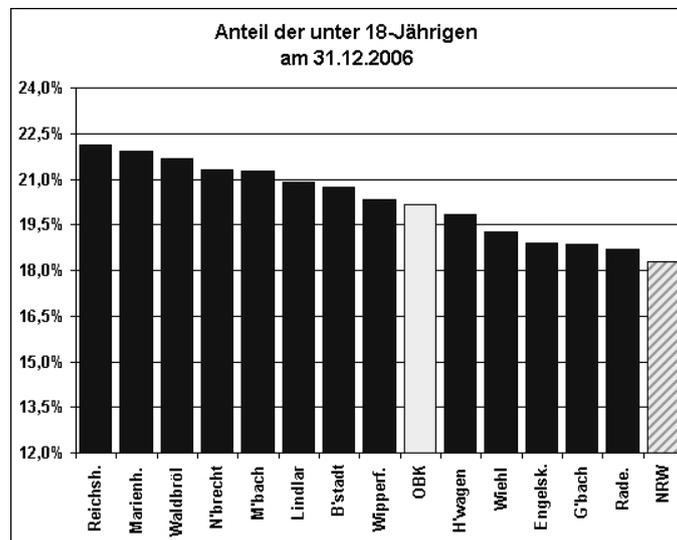
Der Oberbergische Kreis und seine Kommunen haben sich im Jahre 2007 erstmalig zum Demographieforum Oberberg zusammengeschlossen, um gemeinsam die Herausforderungen des demographischen Wandels anzunehmen. Nur so wird es nach Meinung der Experten und Verantwortlichen gelingen, den Oberbergischen Kreis als

## 2. Kinder und Jugendförderplan, Jugendamt Stadt Wipperfürth

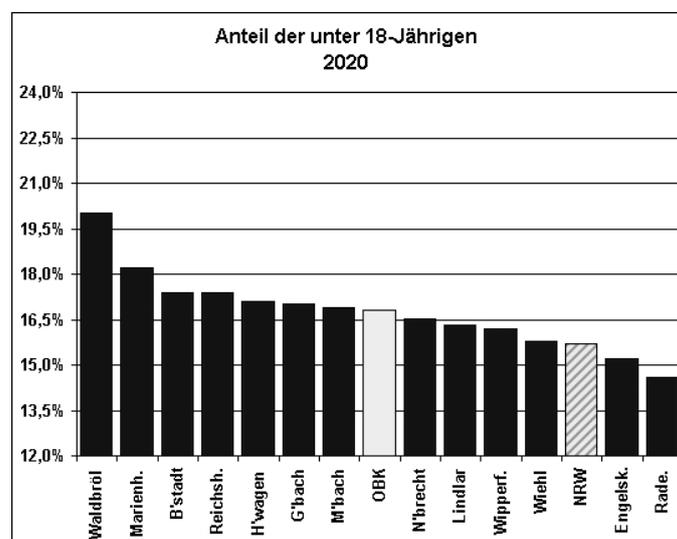
Lebens- und Arbeitsraum attraktiv zu erhalten. Der Demographiebericht informiert über die vorliegenden Daten – auch Wipperfürth betreffend –, woraus sich nun Handlungskonzepte entwickeln lassen. Alternative Wohnformen, ein generationenübergreifendes Miteinander, Perspektiven für Familien und Jugendliche könnten Beispiele für Lösungsmöglichkeiten sein.

Nach der letzten Prognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2006 wird sich der Trend fortsetzen, dass die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen (unter 20-Jährige) aufgrund der sinkenden Geburtenzahlen zurückgeht, und zwar im Oberbergisch Kreis von 68.100 im Jahre 2005 auf 54.800 im Jahre 2025. Dies ist ein Rückgang von 13.300 Personen oder fast 20 Prozent.

Eine andere Prognose der Bertelsmann Stiftung sieht den Anteil der unter 18-Jährigen im Jahre 2020 bei 16,8 Prozent (2006: 20,2 Prozent) im Oberbergischen Kreis; er liegt in Wipperfürth dann nur noch bei 16,1 Prozent (2006: 20,3 Prozent).



Quelle: Beitrag zur Kreisentwicklung, Ausgabe 3/2008 „Beilage zum Demographiebericht für den Oberbergischen Kreis“, S. 2



Quelle: Beitrag zur Kreisentwicklung, Ausgabe 3/2008 „Beilage zum Demographiebericht für den Oberbergischen Kreis“, S. 2

## 2. Kinder und Jugendförderplan, Jugendamt Stadt Wipperfürth

Das Stadtportrait für Wipperfürth sieht dann im Einzelnen wie folgt aus (Zahlen nach LDS NRW zum 31.12.2006):

	absolut		Anteile		Durchschn. Kreis
Einwohnerzahl insgesamt	23.616	Anteil an der Einwohnerzahl des Kreises	8,2%		
Nichtdeutsche (ND) insg.	2.315	Anteil an allen Nichtdeutschen des Kreises	10,1%		
		Anteil der ND an der Einwohnerzahl insg.	9,8%	▲	7,9%
unter 7-Jährige insgesamt	1.538	Anteil der unter 7-Jährigen	6,5%	▼	6,7%
unter 18-Jährige insg.	4.801	Anteil der unter 18-Jährigen	20,3%	▲	20,2%
unter 18-jährige ND	355	Anteil der ND unter den unter 18-Jähr. insg.	7,4%	▲	7,0%
		Jugendquotient	33,0	▼	33,3
18- bis unter 65-Jähr. insg.	14.564	Anteil der 18- bis unter 65-Jährigen	61,7%	▲	60,5%
18- bis unter 65-jährige ND	1.810	Anteil der ND unter den 18- bis 65-Jähr. insg.	12,4%	▲	9,7%
über 65-Jährige insgesamt	4.251	Anteil der über 65-Jährigen	18,0%	▼	19,3%
über 65-jährige ND	150	Anteil der ND unter den über 65-Jährigen insg.	3,5%	▲	3,2%
		Altenquotient	29,2	▼	31,9
		Unterstützungsquotient	62,2	▼	65,2
über 80-Jährige insgesamt	1.054	Anteil der über 80-Jährigen	4,5%		4,5%
über 80-jährige ND	28	Anteil der ND unter den über 80-Jährigen insg.	2,7%	▲	2,4%
Geburten 2006	203	Geburtenrate 2006	8,6	▲	8,2
natürlicher Saldo	-11				
Wanderungssaldo	-42				
Bevölkerungsveränderung	-53				

### Erläuterung:

- ▲ über Kreisdurchschnitt
- ▼ unter Kreisdurchschnitt
- Der **Jugendquotient** gibt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen auf 100 Erwachsene im Alter von 18 bis unter 65 Jahren an.
- Der **Altenquotient** (über 65-Jährige auf 100 18- bis unter 65-Jährige) zeigt das Ausmaß der demografischen Alterung an.
- Der **Unterstützungsquotient** ist die Summe aus dem Jugend- und dem Altenquotienten.
- Der **Saldo aus Geburten und Sterbefällen** ergibt sich aus den Lebendgeborenen abzüglich der Sterbefälle des Kalenderjahres.
- Der **Wanderungssaldo** ergibt sich aus den Zuzügen abzüglich der Fortzüge des Kalenderjahres.

In Wipperfürth leben mit gut 23.600 Einwohnern 8,2 Prozent der Einwohner des Oberbergischen Kreises. Von den 13 Städten und Gemeinden des Kreises nimmt Wipperfürth damit knapp hinter Radevormwald den 4. Rang ein.

Der Anteil der unter 7-Jährigen liegt mit 6,5 Prozent knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 6,7 Prozent, der Anteil der unter 18-Jährigen beträgt 20,3 Prozent und liegt damit etwas über dem Kreisdurchschnitt von 20,2 Prozent. Der Jugendquotient ist mit 33,0 etwas geringer als im Kreisdurchschnitt mit 33,3. Der Anteil der über 65-Jährigen liegt mit 18,0 Prozent deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von 19,3 Prozent. Somit liegt der Altenquotient in Wipperfürth mit 29,2 ebenfalls deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von 31,9; das ist nach Lindlar der zweitniedrigste Wert. Ähnliches gilt für den Unterstützungsquotienten mit 62,2 für Wipperfürth, während er im Kreisdurchschnitt 65,2 beträgt.

Der Anteil Nichtdeutscher ist in Wipperfürth mit 9,8 Prozent deutlich höher als im gesamten Oberbergischen Kreis. Entsprechend leben gut 2.300 Nichtdeutsche in Wipperfürth, das sind 10,1 Prozent der nichtdeutschen Einwohner des Oberbergischen Kreises. Der Anteil der unter 18-jährigen Nichtdeutschen an den unter 18-Jährigen insgesamt liegt in Wipperfürth mit 7,4 Prozent knapp über dem Kreisdurchschnitt von 7,0 Prozent. Gleiches gilt für den Anteil der über 65-jährigen Nichtdeutschen an den über 65-Jährigen insgesamt.

Die Geburtenrate liegt mit 8,6 Geburten auf 1.000 Einwohnern über dem Kreisdurchschnitt von 8,2 Geburten. Der Saldo aus Geburten- und Sterbefällen betrug für das Jahr 2006 -11 und ergab zusammen mit dem negativen Wanderungssaldo von -42

einen vergleichsweise geringen Bevölkerungsrückgang von -53 für die Stadt Wipperfürth.<sup>4</sup>

Durch die veränderten und erschwerten Lebenssituationen werden neue Schwerpunkte in den Jugendarbeit zu setzen sein. Auch in Wipperfürth müssen neue Leitlinien der Kinder- und Familienfreundlichkeit entwickelt werden, die die Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen und Familien möglichst attraktiv gestalten, um sie an die Region zu binden. Hinzu kommt, dass im Laufe des demographischen Wandels damit zu rechnen ist, dass Unternehmen im Gegensatz zu den letzten Jahren wieder verstärkt ausbilden und sogar auf Auszubildende, welche jedoch ausbildungsfähig sein müssen, angewiesen sein werden.

Um dies hinzubekommen, sollen durch niederschwellige Angebote – gerade in der Jugendarbeit – besonders auch Familien mit Migrationshintergrund, sowie Familien aus bildungsfernen Schichten erreicht und eingebunden werden. Hierbei kommt der Jugendarbeit die besondere Rolle der außerschulischen Bildung zu, die bei Jugendlichen und späteren jungen Eltern auf die bessere Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung hinzuwirken und konstruktive Wege der Konfliktlösung zu vermitteln hat.

### 3.3.2 Migrationshintergrund bei der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung

Der Begriff Migration (lat.) heißt übersetzt Wanderung, er beschreibt alle Formen der freiwilligen und unfreiwilligen Wanderungsbewegungen von Menschen. Der Gesetzgeber definiert Menschen mit Migrationshintergrund als benachteiligt, die Komplexität dieses Tatbestandes ist allerdings schwierig zu beschreiben. Verkürzt dargestellt kann man sagen, dass die Anpassungsleistung von Migranten an die gesellschaftlichen Gegebenheiten vielfach schwieriger sind als die von im Lande geborenen Personen. Die Benachteiligung ist zuletzt in der PISA-Studie bei Jugendlichen im Alter von 15 Jahren nachgewiesen worden, weshalb der Gesetzgeber hier Handlungsbedarf auch für die Jugendförderung sieht.

Mit dem Begriff Migrant sind Ausländer und Spätaussiedler gemeint. Aber nicht nur der Begriff ist sprachlich schwer fassbar, sondern gerade bei der letztgenannte Gruppe ist die Bestandsfeststellung kompliziert.

Der Migrationshintergrund der Bevölkerung kann nur abgeleitet werden, da exakte Zahlen nur bedingt zur Verfügung stehen. Aus der Einwohnerstatistik kann zwar der Anteil der nicht deutschen Staatsbürger festgestellt werden. Diese Tatsache ist für den Nachweis „Migrationsindikator“ jedoch von relativer Bedeutung, da viele der in Deutschland lebenden Ausländer sich inzwischen haben einbürgern lassen und damit als Deutsche in der Einwohnerstatistik auftauchen. Ihren Migrationshintergrund verlieren sie mit diesem Schritt jedoch nicht.

Die zweite große Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund sind die Spätaussiedler, sie werden in der Einwohnerstatistik als Deutsche erfasst und können nur unzulänglich dargestellt werden.

---

<sup>4</sup> Beitrag zur Kreisentwicklung, Ausgabe 3/2008 „Beilage zum Demographiebericht für den Oberbergischen Kreis“, S. 16

Da allgemein Familien mit Migrationshintergrund – also sowohl Ausländer als auch Aussiedler – eine größere Anzahl von Kindern haben, hat dies zur Folge, dass dieser Personenkreis zukünftig auch einen steigenden Anteil an der Gesamtbevölkerung stellt.

### 3.4 Haushalte mit und ohne Kinder in Wipperfürth

#### Anteil der Haushalte mit und ohne Kinder im Zuständigkeitsbereich

	Haus- halte ohne Kinder	Haus- halte mit 1 Kind	Haus- halte mit 2 Kindern	Haus- halte mit 3 Kindern	Haus- halte mit 4 Kindern	Haus- halte mit 5 und mehr Kindern	Kinder- Haus- halte insge- samt	Haus- halte insge- samt
HH gesamt	7938	1369	1403	428	94	29	3323	11261
HH ausl. Familien	692	93	82	41	17	2	235	927
HH Allein- stehend	5281	424	194	54	10	1	683	5964
HH unter 21jährig	123	7	0	0	0	0	7	130

Quelle: civitec, Stand 05.11.2009

Nach Aussage des 8. Jugendberichtes NRW<sup>5</sup> haben Kinder aus Haushalten mit mehr als 3 Kindern und Kinder, die im Haushalt eines alleinerziehenden Elternteils aufwachsen, ein erhöhtes Armutsrisiko. Nach Erhebung des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2001 wird bundesweit von einem Prozentsatz von 16 % alleinerziehender Eltern-Kind-Gemeinschaften, bezogen auf die Gesamtzahl der Haushalte mit Kindern, ausgegangen. Tendenziell kann man vermuten, dass der Anteil dieser Haushalte in den letzten Jahren stetig angestiegen ist.

In Wipperfürth beträgt dieser Anteil aktuell 20,6 % (zum Vergleich: 18,9 % im 1. Kinder- und Jugendförderplan 2006). Der Anteil der Haushalte mit mehr als 3 Kindern liegt bei 3,7 % (3,1 % in 2006). Damit haben die Kinder aus 24,3 % (22,0 % in 2006) aller Haushalte mit Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko.

## 4 Darstellung der Förderungsbereiche

Das Gesetz unterscheidet vier fachlich aufgegliederte Förderungsbereiche, die in der folgenden Bestandsaufnahme dargestellt werden.

---

<sup>5</sup> 8. Jugendberichtes NRW S.56ff

### 4.1 Jugendverbandsarbeit

#### 4.1.1 Allgemeines zur Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit wird durch Jugendverbände und –vereine geleistet. Jugendverbände verstehen sich als Zusammenschlüsse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und leisten ihre Arbeit nach eigenem Anspruch eigenverantwortlich und ohne staatliche Einflussnahme.

Ihre Arbeit wird überwiegend durch ehrenamtliche Tätigkeit geleistet.

Die Arbeit der Jugendverbände ist ihrem Anspruch nach in erster Linie auf die persönliche Weiterentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerichtet. Sie erfolgt prinzipiell auf freiwilliger Basis und findet als außerschulische Jugendarbeit oder Jugendbildung statt. Jugendverbandsarbeit hat neben Erziehung und Bildung, Geselligkeit und Freizeitgestaltung auch die Aufgabe, die Interessen von Jugendlichen in allen Bereichen gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten.

Die Familie ist zunächst das wichtigste Bezugssystem für Kinder und Jugendliche. Die traditionelle Familie, in der die miteinander verheirateten leiblichen Eltern in einem Haushalt mit ihren Kindern zusammen leben, ist auch in ländlich geprägten Gebieten inzwischen nicht mehr die vorherrschende Struktur. Die Familienformen werden vielfältiger, der Anteil der Einelternfamilien und Alleinerziehenden wächst ständig. Ebenso steigt der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die ohne Geschwister aufwachsen.

Aufgrund des Fehlens von Geschwistern bietet die Familie immer weniger die Möglichkeit als soziales Lernfeld zu fungieren, in dem Konflikte und Konkurrenzen unter Gleichaltrigen ausgetragen werden. Einzelkinder sind deshalb zu ihrer Sozialisation deutlich mehr als andere auf Gleichaltrigenkontakte außerhalb der Familie angewiesen. Neben den Grundbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nach Bewegung, Spiel und emotionaler Zuwendung leisten die Jugendverbände heute einen wichtigen Beitrag bei der Sozialentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Jugendliche sind heute früher sozial und kulturell eigenständig, aber ökonomisch länger von ihren Eltern abhängig.

Die sozial-integrative und präventive Funktion der Jugendverbandsarbeit ist unbestreitbar und wird durch das Spektrum ihrer Angebote dokumentiert, die die Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in heutiger Zeit widerspiegeln.

#### 4.1.2 Prinzipien der verbandlichen Jugendarbeit

Zu den spezifischen Arbeitsweisen und Prinzipien der verbandlichen Jugendarbeit stellt der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs<sup>6</sup> folgende Kriterien auf:

Selbstorganisation: Jugendarbeit wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Jugendliche sollen dazu befähigt werden, Verantwortung wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen.

Partizipation und Mitwirkung: Jugendverbände bieten vielfältige Lern- und Erfahrungsräume für das Erlernen und Erleben von Demokratie. Kinder und Jugendliche sollen dazu befähigt werden, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, zu formulieren

---

<sup>6</sup> Internetseite des Landesjugendring NRW: <http://www.ljr-nrw.de/index.php?id=228> (vom 05.11.2009)

und sich in politischen Gremien für deren Realisierung einzusetzen. Dies geschieht sowohl innerhalb des eigenen Verbandes als auch in anderen gesellschaftlichen und jugendpolitischen Bezügen. In der Gruppenarbeit machen Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen von Mitbestimmung.

Lebensweltorientierung der Angebote: Zentraler Ausgangspunkt für das Handeln und das Selbstverständnis der Jugendverbandsarbeit sind immer die Kinder und Jugendlichen selbst. Jugendverbände bieten Erfahrungsräume, die sich an den Interessen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientieren und ermöglichen es ihnen, ihre personalen, sozialen und (inter-) kulturellen Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln und zu erweitern. Zur Lebensweltorientierung der Angebote zählt auch, dass die unterschiedlichen Lebenswelten von Mädchen und Jungen durch eine geschlechtsbewusste Jugendarbeit Berücksichtigung finden. Mädchen und Jungen sollen – in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Zuschreibungen und Erwartungen – in ihrer selbstbestimmten Persönlichkeitsentfaltung unterstützt und ihre unterschiedlichen individuellen Stärken akzeptiert und gefördert werden, unabhängig von der Zugehörigkeit und Bewertung des Geschlechts.

Ehrenamtliches Engagement: Grundlage der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar. Rund 300.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich derzeit ehrenamtlich in den Jugendverbänden Nordrhein-Westfalens. Sie übernehmen Verantwortung in politischen Interessenvertretung oder in Vorstandstätigkeiten, leiten Gruppen, Ferienfreizeiten oder Projekte, gestalten die Öffentlichkeitsarbeit oder sind als Sport- und Freizeitbetreuer aktiv. Unterstützt werden die ehrenamtlichen Tätigkeiten dabei von einer Vielzahl hauptamtlicher Mitarbeiter/ innen.

Werteorientierung: Ausgehend von ihren je eigenen Traditionen sind Jugendverbände Wertegemeinschaften, d.h. sie orientieren sich an spezifischen Wertvorstellungen, die auch den Charakter ihrer Angebote prägen. Die Wertgebundenheit bildet gleichsam das Grundsatzprogramm, welches in den Angeboten, Projekten und Aktionen der Verbände zum Ausdruck kommt. Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Umbrüche prägen auch die Lebenslagen und Erfahrungswelten von Kindern und Jugendlichen. Die fortschreitende Globalisierung geht im Alltag von Kindern und Jugendlichen mit zunehmender Kommerzialisierung, Mediatisierung und sozialer Aufspaltung einher. Jugendverbände bieten Kindern und Jugendlichen in dieser Situation mit ihren wertorientierten Ansätzen Orientierungshilfen und stellen diesen gesellschaftlichen Trends bewusst Angebote entgegen, die auf Gemeinschaftserlebnissen und Mitgestaltung basieren usw..

Die Finanzierung der Arbeit von Jugendverbänden erfolgt aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuwendungen und für bestimmte Leistungen werden sie aus öffentlichen Mitteln finanziell gefördert.

### 4.1.3 Förderung durch die Stadt Wipperfürth

Die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Wipperfürth erfolgt nach Richtlinien und Grundsätzen. Die Richtlinienförderung definiert folgende mögliche Förderungsempfänger:

Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII, soweit sie im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes tätig sind. Sie müssen

- die fachliche Voraussetzung für die geplante Maßnahme erfüllen
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten
- gemeinnützige Ziele verfolgen
- eine angemessene, aber festgelegte Eigenleistung erbringen
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes tätig sein.
- Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Vereine und andere Träger, wenn sie die Anforderungen des § 74 SGB VIII erfüllen und dies vom Jugendamt anerkannt wird
- Träger gem. § 74, 75 SGB VIII, die ihren Sitz in einer/m an den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes angrenzenden Gemeinde/Stadt/Kreis mit eigenem Jugendamt haben und deren Jugendarbeit auf das Stadtgebiet Wipperfürth ausstrahlt.

Nicht gefördert werden Träger von Maßnahmen, die nach dem Weiterbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung gefördert werden können.

Die Stadt Wipperfürth fördert Jugendverbände im Rahmen ihrer Richtlinien für die Bereiche:

- Jugendwanderungen, Jugendfahrten sowie Ferien- und Freizeitlager
- Bildungsveranstaltungen
- Feriennaherholung
- internationale Begegnungen
- Anschaffung von Geräten, Material und Hilfsmitteln für die Jugendarbeit

Die Qualität der Veranstaltungen von verbandlicher Jugendarbeit wird von den Jugendverbänden selbst gestaltet und kontrolliert.

Die Förderung der Jugendverbände durch das Jugendamt erfolgt nach Richtlinien, die Abrechnung erfolgt bei z.B. Ferienmaßnahmen über Teilnehmerlisten mit dem antragstellenden Jugendverband. Gefördert werden Personen, die im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes wohnen.<sup>7</sup>

### 4.1.4 Jugendgruppenleiterschulung

Daneben werden Gruppenleiterschulungen zur Qualifizierung und Ausbildung von Jugendgruppenleitern eigenständig oder mit örtlichen Kooperationspartnern durchgeführt. Das Ziel der Ausbildungskurse zu Jugendgruppenleitern ist, die Teilnehmenden zu befähigen, selbstständig und gemeinsam mit anderen Personen oder Verbänden Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchführen zu können. Dazu gehören Fragen der Vorbereitung (Ausschreibungen, Organisation etc.), der Durchführung (pädagogische Fragen, Sicherheitsaspekte, Methoden etc.) und der Auswertung von Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, Wanderungen, Jugendfahrten und Feriennaherholungen. Neben den Inhalten (z.B. Aufsichtspflicht und Haftung, Rolle von Gruppenleitern, Kommunikation in Gruppen, Konflikte, Organisation von Veranstaltungen) werden Methoden der Gruppenarbeit und des Lebens vermittelt. Die Teilnehmer werden

---

<sup>7</sup> siehe Richtlinien in Anlage

dabei in die Gestaltung einbezogen, arbeiten selbständig in Kleingruppen und präsentieren Inhalte im Plenum.

Grundlage der Ausbildung sind die „Empfehlungen zu Qualifizierung der Inhaberinnen und Inhaber der JuLeiCa“ (Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card) des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW.

Immer wieder gelingt es dabei auch, einige neu geschulte, ehrenamtliche Kräfte unmittelbar in der städtischen Jugendarbeit (z.B. Jugendzentrum, Zirkusprojekt oder Kinderwerkstatt) einzusetzen.

### 4.1.5 Beratung und Unterstützung

Einen großen Anteil der Förderung von Jugendverbänden macht die Beratung und fachliche Begleitung durch die Fachkräfte der Jugendpflege und des Jugendzentrums aus. Auf Anfrage werden Träger zu ihren Aktivitäten fachlich beraten und je nach Kapazität und Bedarf personell unterstützt. Außerdem erhalten die haupt- und ehrenamtlichen Kräfte bei der Beantragung der Fördermittel nach den „Richtlinien des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit“ Beratung und Unterstützung durch die Fachkräfte.

## 4.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

### 4.2.1 Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Das Jugendamt der Stadt Wipperfürth fördert und unterstützt zurzeit<sup>8</sup> die folgenden freien Träger der Jugendhilfe.

Haus Agathaberg/Die Gute Hand Agathaberg 16 51688 Wipperfürth	Türkisch - Islamischer Verein Am Gaulbach 24 51688 Wipperfürth
Jungschützen der St. Hubertus Schützenbruderschaft Neyegrund 2 51688 Wipperfürth	Partnerschaftskomitee Wipperfürth-Surgeres e.V. Joseph-Mäurer-Str. 37 51688 Wipperfürth
DPSG Wipperfürth Waldweg 15 51688 Wipperfürth	Lebenshilfe Leverkusen e.V. Steinstr. 57a 51379 Leverkusen
SG Agathaberg Nagelsbüchel 57 51688 Wipperfürth	Kath. Junge Gemeinde St. Marien Rudolf-Harbig-Str. 18 42477 Radevormwald
Evang. Kirchengemeinde Klaswipper Klaswipper 37	TSV Hämmern Bachstr. 4

---

<sup>8</sup> Stand 2009

## 2. Kinder und Jugendförderplan, Jugendamt Stadt Wipperfürth

51688 Wipperfürth	42499 Hückeswagen
Elspäd e.V. Auf den Reieneichen 6 51789 Lindlar	Deutsches Rotes Kreuz Danziger Str. 4 51688 Wipperfürth
Kath. Kirchengemeinde Wipperfürth Kirchplatz 1 51688 Wipperfürth	Freie evang. Gemeinde Wipperfürth Am Stauweiher 5 51688 Wipperfürth
Turnverein Klaswipper Speckenbach 1 51688 Wipperfürth	Die Falken Hauptstr. 114 51373 Leverkusen
Verein zur Förderung christlicher Mission Wipperfürth e.V. An der Ziegelei 7 51688 Wipperfürth	Messdiener Egen Vossebrechen 1 51688 Wipperfürth
Sportverein Wipperfürth - Abt. Kinderturnen - Postfach 1434 51678 Wipperfürth	Kath. Junge Gemeinde Kreuzberg Pfarrbüro Westfalenstr. 40 51688 Wipperfürth
Stadtsportverband Klaswipper 13 51688 Wipperfürth	Motorsportclub Wipperfürth Im Feld 3 51688 Wipperfürth
Kath. Junge Gemeinde Thier Pfarrbüro J.-W.-Roth-Str. 27 51688 Wipperfürth	Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. Lüdenscheider Str. 21 51688 Wipperfürth
Filmclub 86 Joseph-Mäurer Str. 39 51688 Wipperfürth	Kanufreunde Wipperfürth Lüdenscheider Str. 32 a 51688 Wipperfürth
Wohnhaus „Noh Bieneen“ Kapellenberg 2 51688 Wipperfürth	Jugendfeuerwehr Dohrgaul Dohrgaul 35a 51688 Wipperfürth
Schützenbruderschaft Kreuzberg Rote Höhe 17 51688 Wipperfürth	AWO Kreisverband Oberberg e.V. Hüttenstr. 27 51766 Engelskirchen
Kanuverein Wipperfürth Frielinghausen 37a 51789 Lindlar	Jugendreferat Kirchenkreis an der Agger Auf der Brück 46 51645 Gummersbach
KJG Wipperfeld Alter Mühlenweg 1	Jugendzentrum der Stadt Wipperfürth Wupperstr 12

51688 Wipperfürth	51688 Wipperfürth
DPSG Oberberg Humperdinckenweg 33 51545 Waldbröl	Evang. Kirchengemeinde Wipperfürth Lüdenscheider Str. 17 51688 Wipperfürth
TV Klaswipper e.V. Böswipper 33 51688 Wipperfürth	KJG Wipperfürth Robinienweg 14 51688 Wipperfürth

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes wird als eigenständiges Handlungsfeld mit einer einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit verstanden. Für die Landesförderung sind geeignete Räumlichkeiten nachzuweisen. Die Räume können – je nach Konzeption – in mehreren Ortsteilen dezentral angeordnet sein. Maßgeblich sind der jeweilige Bedarf von Kindern und Jugendlichen vor Ort und die Erfordernisse aus dem jeweiligen sozialen Nahraum. Grundsätzlich sollten Offene Jugendfreizeitstätten fußläufig erreicht werden können, damit die BesucherInnen hier einen Treffpunkt für die Cliquen und Jugendkulturen aus ihrem unmittelbaren Wohnumfeld finden.

In Wipperfürth gibt es ein städtisches Jugendzentrum, unterstützt mit Landesmitteln, und einen Jugendtreff der Evangelischen Kirchengemeinde, unterstützt mit Kommunalmitteln.

Diesen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 5100,- € erhält die Evangelische Kirchengemeinde Wipperfürth für ihre Einrichtung „Teestube“ mit der speziellen Betreuung von jungen Aussiedlern/innen.

### 4.2.2 Wirksamkeitsdialog der OKJA im städtischen Jugendzentrum (JuWi)

Die (Regel-) Öffnungszeiten umfassen die Zeiten, an denen die Einrichtung regelmäßig und verlässlich für Kinder und Jugendliche aus dem sozialen Umfeld der Einrichtung geöffnet hat. In diesen Zeiten soll das Haus ohne Zugangsbeschränkung und mit geringen Hemmschwellen für diese Kinder und Jugendlichen und jungen Volljährigen geöffnet sein. Die anzusprechenden Zielgruppen orientieren sich an den Bedarfen aus dem sozialen Umfeld der Einrichtung und werden in der Konzeption fachlich beschrieben.

Nach der Auswertung der Daten der Einrichtung (Tagesprotokolle und Sachstandsberichte) aus dem Wirksamkeitsdialog ist die größte Besuchergruppe die der Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren. Für diese BesucherInnen werden u.a. Gewaltprävention, Sucht-, Gesundheits- und Aidsprävention und Veranstaltungen zur Bildung von Medienkompetenz im Umgang mit Computer und Internet angeboten. Sie können hier ein „zweites Zuhause“ finden und innerhalb des Freundeskreises das Haus für eine entspannte und kommunikative Freizeitgestaltung nutzen.

Mehr als die Hälfte der BesucherInnen haben einen Migrationshintergrund; d.h. dass sie selbst oder mindestens ein Elternteil aus einem anderen Kulturkreis stammen oder zumindest dort eine nicht unwesentliche Zeit verbracht haben. Offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt hier wichtige Funktionen in der gemeinsamen Freizeitgestal-

tung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Bezügen und kulturellen Hintergründen ein. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau von gegenseitiger Toleranz und Verständnis. Zudem sind die hauptamtlichen Fachkräfte Berater und Begleiter dieser Kinder und Jugendlichen in schwierigen und unüberschaubaren Lebenslagen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Einzugsbereich des Jugendzentrums Wipperfürth erreicht zu ca. 75 % Haupt-, Real- und Sonderschüler. Rund 5 % besuchen das Gymnasium.

Außerdem werden ca. 10 % Auszubildende erreicht. Etwa 10 % der Jugendlichen sind ohne Ausbildung und Arbeit.

Der Tagesdurchschnitt des Jugendzentrums lag 2008 bei knapp 40 BesucherInnen. Es ist dabei zu beachten, dass der Anteil an Mädchen in der Einrichtung in den letzten Jahren insgesamt gestiegen ist und rund 35% der BesucherInnen im Tagesdurchschnitt ausmacht.

Die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit wird durch die Beschreibung von Qualitätskriterien und durch die Dokumentation von Erkenntnissen aus dem Evaluationsverfahren im Rahmen des Berichtswesens nachgewiesen. Hierdurch soll auch für die Zukunft die Einhaltung von einheitlichen Qualitätsstandards sichergestellt werden.

Zentrales Element der Einrichtungen der OKJA ist die Offene Treffpunktarbeit, die unverbindlich, freiwillig und zwanglos besucht werden kann. Dieses „Jugendcafé“ bildet gleichzeitig den Hauptaktionspunkt und den Ausgangspunkt für eine Vielzahl weiterer Angebote, Maßnahmen und Projekte. Diese Maßnahmen werden in zusätzlichen Schwerpunkten formuliert und bilden das individuelle Profil der Einrichtung. Sie machen die unterschiedlichen Spezialisierungen der Einrichtungen deutlich. Es werden unterschiedliche Programme und Hilfen angeboten, die insgesamt die Zielsetzung haben, jungen Menschen eine adäquate Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet hat viele verschiedene Gesichter. Von hoher Bedeutung sind dabei die Anpassung an die jeweiligen örtlichen Strukturen, die jugendlichen Zielgruppen, die verfolgte Konzeption und - nicht zuletzt - die Wünsche und Bedürfnisse der BesucherInnen aus dem jeweiligen sozialen Wohnumfeld. Für die Identifikation der Jugendlichen mit „ihrem Haus“ ist es besonders wichtig, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Planung, Gestaltung oder Umgestaltung ihrer Räumlichkeiten angemessen beteiligt werden. Nur so werden die Räume angenommen und letztlich auch pfleglich behandelt.

Zentrale Ziele der Offenen Arbeit in der geförderten Einrichtung sind „Freiwilligkeit und Offenheit“, „Partizipation“, „fachliche Qualifikation“ und „konzeptionelles Arbeiten“ sowie die intensive Zusammenarbeit mit allen Partnern des gesamten Sozialraumes. Dazu gehört vor allem auch die Kooperation mit den örtlichen Schulen. Nur so kann offene Kinder- und Jugendarbeit auf Dauer den verschiedenen Bedarfen gerecht werden.

### 4.2.3 Partizipation

Ein wichtiges Prinzip in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Partizipation, d.h. die Beteiligung der BesucherInnen an dem Programm und den Inhalten der Einrichtungen. Dafür gibt es Gremien der Mitbestimmung (Kinder- und Jugendparlament, W.I.R.-Gruppe), Besucherversammlungen und Ähnliches. Im Jugendzentrum wurde in 2008 ein neuer Jugendbeirat von den BesucherInnen gewählt, der Anfragen, Bedürfnisse und Vorschläge ins Mitarbeiterteam einbringt. So werden die Vorstellungen und Wünsche der Jugendlichen bei der Planung und Durchführung von Projekten oder Angeboten berücksichtigt.

### **4.2.4 Aufsuchende Jugendarbeit**

Die „Aufsuchende Jugendarbeit“ ist ein pädagogischer Ansatz der Jugendsozialarbeit, um Jugendlichen im Sozialraum auf der Straße zu begegnen und ihnen bedarfsorientierte Angebote zu machen. Der Arbeitsansatz von aufsuchender Jugendarbeit zeichnet sich durch Niederschwelligkeit, Mobilität, Flexibilität und Kontinuität aus und ist unabhängig von Geschlecht, Nationalität und Lebenslage ein akzeptierendes Angebot, dass die Ressourcen und Stärken von Jugendlichen unterstützt. Der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin kann im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit die Methoden der Straßensozialarbeit, der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit sowie der Netzwerkarbeit umsetzen.

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wäre es für die nähere Zukunft sicherlich erforderlich, die Einrichtung einer sogenannten „Streetworker – Stelle“ für das Stadtgebiet von Wipperfürth in Angriff zu nehmen. Erste Aufgabe könnten hierbei sicherlich die Kontaktaufnahme zu Jugendlichen darstellen, um das Problem von zunehmenden Vandalismus auf öffentlichen und private Plätzen aufzuarbeiten. Alkohol- und Drogenmissbrauch sind hierbei Hauptursachen, die es zu bekämpfen gilt.

Hierzu wird in Zukunft neben der bereits existierenden Netzwerkarbeit von ASD, Schulsozialarbeit, Streetworker für den Norden des Oberbergischen Kreises (seit Oktober 2009), Jugendpflege und Jugendzentren sicherlich eine Intensivierung der Streetwork-Tätigkeit und der mobilen aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit dringend erforderlich sein. Für diese präventive Arbeit müssen weitergehende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

## **4.3 Jugendsozialarbeit**

### **4.3.1 Einführung Jugendsozialarbeit**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendsozialarbeit sind im § 13 SGB VIII und im 3. AG- KJHG – KJFöG, ebenfalls im § 13 geregelt. Zu ihren Aufgaben zählen die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Besondere Bedeutung kommt der präventiven Arbeit in Zusammenarbeit mit Schulen zu.

Durch die Jugendsozialarbeit werden Hilfen für diejenigen angeboten, die nicht durch Integrations- und Eingliederungsleistungen des SGB III (Arbeitsförderung ) beruflich integriert werden können. Mit ihren sozialpädagogisch ausgerichteten Angeboten ergänzt sie somit die Maßnahmen der Arbeitsagentur. Die Veränderungen, die durch

## 2. Kinder und Jugendförderplan, Jugendamt Stadt Wipperfürth

das SGB II eingetreten sind, machen eine Abstimmung an verschiedenen Schnittstellen (z.B. Arge, Sozialamt, Jugendamt ) dieser Leistungen notwendig.

Die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind SchülerInnen von Hauptschulen und Sonderschulen für Lernbehinderte und Jugendliche ohne Ausbildungsplatz der Berufskollegs.

Zur Einschätzung möglicher Bedarfe geben die Schulabgangszahlen wichtige Hinweise. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung die Anzahl der EntlassschülerInnen ohne oder mit „schwachem“ Schulabschluss nach Klasse 9 sowie SchülerInnen mit Migrationshindergrund. Nachfolgend die vorliegenden Entlasszahlen des Schuljahres 2007/2008.

Statistik der allgemeinbildenden Schulen Schulabsolventen/-abgänger der Stadt Wipperfürth									
Schuljahr	Nationalität								
	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
2007/08	Geschlecht			Geschlecht			Geschlecht		
	Insg.	m.	w.	Insg.	m.	w.	Insg.	m.	w.
ohne Hauptschulabschluss	26	14	12	20	12	8	6	2	4
mit Hauptschulabschl. nach Kl. 9 ohne Qualifikation	11	9	2	10	9	1	1	-	1
mit Hauptschulabschl. nach Kl. 9 mit Qualifikation	1	-	1	-	-	-	1	-	1
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10	73	44	29	63	39	24	10	5	5
mit Fachoberschulreife ohne Qualifikation	67	31	36	59	28	31	8	3	5
mit Fachoberschulreife mit Qualifikation	127	55	72	120	54	66	7	1	6
mit Fachhochschulreife	12	7	5	12	7	5	-	-	-
mit Hochschulreife	203	71	132	200	68	132	3	3	-
mit sonstigem Abschluss	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	520	231	289	484	217	267	36	14	22

(Quelle: IT.NRW, Stand: 03.11.2009)

Im Vergleich zum 1. Kinder- und Jugendförderplan basierend auf den Werten des Schuljahres 2004/05 ist zu erkennen, dass insbesondere in folgenden Bereichen zu erheblichen Abweichungen gekommen ist:

Absolventen	Anzahl 2004/05	Anzahl 2007/08	Prozentuale Abweichung
ohne Hauptschulabschluss	18	26	+ 44,4%
mit Hauptschulabschl. nach Kl. 9 mit <i>Qualifikation</i>	5	1	- 80,0%
mit Fachhochschulreife	17	12	- 29,4%
mit Hochschulreife	221	203	- 8,1%
insgesamt	534	520	- 2,6%

Hieraus lässt sich ablesen, dass man durchaus von einem Sinken des Bildungsniveaus in Wipperfürth im Vergleich dieser beiden Zeiträume sprechen kann.

### 4.3.2 Jugendberufshilfe

Für die oben beschriebenen Zielgruppen sind in Wipperfürth im Rahmen der Jugendberufshilfe Angebote über verschiedene Institutionen und Träger möglich:

Agentur für Arbeit  
Gladbacherstr. 51  
51688 Wipperfürth

Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e.V.  
Peterstr. 75  
42499 Hückeswagen

LERNEN FÖRDERN gGmbH  
Gaulstr.  
51688 Wipperfürth

IB Gesellschaft für Beschäftigung, Bildung u. Soziale Dienste mbH  
Lennepstr 1  
51688 Wipperfürth

GFA / Tertia  
Radiumstr. 4  
51688 Wipperfürth

Im Rahmen der Bewertung der Arbeit ist es notwendig, die besonderen sozialen und individuellen Problemlagen der Jugendlichen zu berücksichtigen. Diese erfordern sozialpädagogische Angebote von der Kontaktaufnahme über einen langfristigen, die individuelle Entwicklung begleitenden Beratungsprozess. Das Jugendberufshilfeangebot ist immer freiwillig und bedarf somit teils erheblicher Motivationsanreize, will man Jugendliche ermutigen, auch unbequeme Vereinbarungen zu treffen und diese selbstständig umzusetzen.

Weiterhin wirkt sich auch die überwiegend ländliche Struktur des Stadtgebietes von Wipperfürth auf die Bedingungen und Möglichkeiten der Arbeit mit der Zielgruppe aus. Die Jugendlichen sind je nach Wohnort und Verfügbarkeit von ÖPNV und/oder elterlicher Fahrbereitschaft häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt und haben somit schlechtere Chancen als Jugendliche in städtischem Umfeld.

Als weitere Kooperationspartner in der Jugendsozialarbeit sind an dieser Stelle noch zu nennen:

Psychologische Beratungsstelle  
Verband der katholischen Kirchengemeinden im Oberbergischen Kreis  
Herbstmühle 3  
51688 Wipperfürth

Suchtberatungsstelle Wipperfürth

Evangelischer Kirchenkreis Lennep  
Radiumstr. 4  
51688 Wipperfürth

Katholische Familienbildungsstätte  
Haus der Familie  
Klosterplatz 12  
51688 Wipperfürth

### **4.3.3 Ausbildungsbörse**

Zur Sicherung der schulischen Ausbildung und zur Förderung des Übergangs von Schule in die berufliche Arbeitswelt hat die Jugendsozialarbeit somit bei der sozialen Integration junger Menschen, neben der Schule, für deren berufliche Eingliederung einen zentralen Stellenwert (vergl. § 13 SGB VIII und § 13 3. AG-KJHG – KJFöG).

Nach anfänglichen Versuchen der Haupt- und Realschule im zweijährigen Intervall, eine Berufsbörse für Mädchen und Jungen durchzuführen, fand im September 2009 erstmalig ein sogenannter Berufswahlparcours speziell für die achten Klassen der Konrad-Adenauer-Hauptschule statt. Um für die breite Masse der Wipperfürther Jugendlichen diese vielversprechende Idee weiterzuführen, soll eine größer angelegte Ausbildungsbörse ins Leben gerufen werden. Im September 2010 soll auf Initiative von Schulen, Gewerbetreibenden, der Agentur für Arbeit, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wipperfürth, der Ausbildungsinitiative Oberberg, der Oberbergischen Koordinierungsstelle Ausbildung und nicht zuletzt der Jugendhilfe der Stadt Wipperfürth den Schülern ermöglicht werden, an verschiedenen Ständen sich in vielzähligen Ausbildungsberufen auszuprobieren. Die Jugendlichen sollen Spaß und Lust für Arbeit und Ausbildung entwickeln und darüber hinaus die Möglichkeit haben, sich konkret um Lehrstellen bewerben zu können. Durch die bewusste Wahl des Zeitpunktes können sowohl noch offene Ausbildungsplätze rasch belegt, als auch Kontakte für das folgende Jahr geknüpft werden.

Diese Ausbildungsbörse soll zu einer jährlich stattfindenden Institution für Wipperfürther Jugendliche nach bereits etablierten Vorbildern (z.B. Bergneustadt, Overath) ausgebaut werden. Da Berufs- und Lebensplanung heute noch von geschlechtsspezifischen Rollen bestimmt wird, soll die Auseinandersetzung mit der Berufswahl von Mädchen und Jungen unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterrollen gefördert werden.

## **4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

### **4.4.1 Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

Das Jugendamt nimmt auf Grund des § 14 des SGB VIII Aufgaben des „Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ wahr.

Der daneben existierende gesetzliche Kinder- und Jugendschutz richtet sich in erster Linie an Gewerbetreibende, Anbieter von Medienprodukten und Erwachsene und schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren, Beeinträchtigungen und Schäden durch ordnungsbehördliche Maßnahmen; die Rechtsgrundlage ist das Jugend-

schutzgesetz und der Jugendmedienschutz - Staatsvertrag. Sie dienen der Gefahrenabwehr und Verstöße werden nach Straf- und Bußgeldvorschriften durch die Ordnungsbehörden geahndet.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll jungen Menschen persönliche Handlungskompetenzen vermitteln und sie befähigen, sich selbst gegen gefährdende Einflüsse zu behaupten. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bezeichnet primär den präventiven und pädagogischen Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes.

Gleichzeitig sollen Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber anderen Menschen gefördert werden. Auch Eltern und Erziehungsberechtigte und pädagogisch Tätige sollen dazu befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Jugendschutzfachkraft des Jugendamtes der Stadt Wipperfürth ist im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes hier mit folgenden Maßnahmen beteiligt:

- Beratung von Eltern, Multiplikatoren, Gewerbetreibenden und Ordnungsbehörden in Detailfragen des Jugendschutzgesetzes
- Stellungnahmen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden wie z.B. Beteiligung an Jugendschutzkontrollen und anderen Ordnungspartnerschaften
- Information und Beratung, Weitergabe bzw. Entwicklung von Materialien
- Organisation und Durchführung von Präventionsveranstaltungen

### **4.4.2 Allgemeine Themenschwerpunkte Erzieherischen Jugendschutzes**

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist ein inhaltlicher Aspekt jeder Erziehung und somit Aufgabe aller Erziehungsträger, insbesondere auch der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und der Jugendarbeit, aber auch der Heimerziehung.

So ist Kinder- und Jugendschutz eine umfassende Aufgabe, die die konkrete Lebensbewältigung von Kindern und Jugendlichen beeinflusst.

Die Jugendschutzfachkraft des Jugendamtes bietet in Kooperation mit anderen Stellen Fortbildungsangebote für Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit an. Die Zusammenarbeit mit Stellen, die im Feld der Prävention tätig sind, ist dabei von großer Bedeutung (z.B. Suchtberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle oder Kommisariat Vorbeugung).

Folgende Themenschwerpunkte sind hierbei zu erwähnen:

- Medienpädagogik und Jugendmedienschutz
- Kriminalitätsprävention
- Sucht und Suchtprävention
- politischer Extremismus
- neureligiöse Bewegungen
- Jugendarbeitsschutz
- Sexualerziehung und Aidsprävention
- Gewalt, Aggression und Jugenddelinquenz
- sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung

- Gesundheitserziehung

## 5 Querschnittsaufgaben

Bei der praktischen Umsetzung und eigentlichen Arbeit in den vier großen Themenbereichen **Jugendverbandsarbeit**, **Offene Kinder- und Jugendarbeit**, **Jugendsozialarbeit** und **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** sind und werden folgende gesetzlich geforderten Querschnittsthemen zu beachten sein:

- a) Förderung von Jungen und Mädchen, Gender Mainstreaming
- b) Interkulturelle Bildung
- c) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- d) Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Daraus ergeben sich in der Jugendarbeit folgende Fragen, die jeweils geprüft werden müssen:

Zu a) und b):

- *Werden Projekte für beide Geschlechter wie auch geschlechtsdifferenzierte Angebote durchgeführt?*
- *Werden Projekte der interkulturellen Bildung für Einheimische- wie auch für Migrantenjugendliche angeboten?*

Die Planung und Durchführung von Angeboten muss unterschiedliche Interessen und Belange von Mädchen und Jungen, ebenso wie von Zielgruppen unterschiedlicher ethnischer Herkunft beachten und hinterfragen, ob geschlechtsspezifische oder interkulturelle Unterschiede bezogen auf den Zugang zu Ressourcen, der Beteiligung sowie der Machtverhältnisse bestehen.

Zu c):

- *Werden bei allen Belangen die Kinder und Jugendlichen bei der Entscheidungsfindung mit einbezogen?*

Die Beteiligung verlangt, Kinder und Jugendliche an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen, in angemessener Weise ein zu beziehen.

Für eine angemessene Beteiligung muss ein Beteiligungskonzept entwickelt werden, das den Kindern und Jugendliche Instrumente zur Verfügung stellt, die eine kontinuierliche Mitwirkung ermöglichen. Dabei geht es sowohl um die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und kommunalpolitischen Entscheidungen als auch um die Bereitstellung geeigneter, kompetenter Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche beim der Jugendpflege des Jugendamtes der Stadt Wipperfürth.

Beteiligung ist nach dem Gesetz eine starke und umfassende Verpflichtung und umfasst als Leitorientierung die gesamten Jugendhilfe und Jugendpolitik.

Zu d):

- *Wird es in zukünftige Kooperationen in Wipperfürth zwischen Schule und Jugendhilfe gelingen, sowohl die verpflichtenden Ziele schulischer Lehrpläne (Curricula) als auch die auf freiwilliger Basis vermittelten Sozialkompetenzen (außerschulische Bildung) durch die Jugendhilfe den Kindern und Jugendlichen näher zu bringen?*

Mit dem Ziel ein aufeinander abgestimmtes, lokales, gemeinsames Konzept der Bildungsförderung herzustellen, soll die Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Schule zusammenwirken. Die erforderlichen Strukturen sollen von der Jugendhilfe eingerichtet und im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt werden.

Dabei geht es beispielsweise um Kooperationsprojekte und die Entwicklung schul- und unterrichtsbezogener Angebote der Jugendarbeit als auch um die Förderung schulischer und beruflicher Integration und die Entwicklung wirkungsvoller Sprachförderung.

Der Verpflichtung zur Zusammenarbeit entspricht auf der schulischen Seite § 5 des Schul-Gesetzes (Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe).

## 6 Bestandschutz

Laut § 15 des 3. AG-KJHG – KJFöG besteht in NRW die kommunale Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Sieht man sich die Entwicklung des städtischen Haushaltes in Wipperfürth an, so ist in den letzten Jahren im Bereich dieser Förderungen **keine Senkung der Ansätze** zu verzeichnen (abgesehen von einer allgemeinen 20 %-igen Haushaltssperre ab Juni 2009).

Gute, pädagogisch fundierte Arbeit ist nicht kostenneutral zu bekommen. Daher muss für die bestehenden Angebote aus den Bereichen des 2. Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Wipperfürth sowohl ein **inhaltlicher** als auch ein **finanzieller Bestandsschutz** auch für die Zukunft bis 2014 gewährleistet sein (siehe Anlagen / Teilergebnisplan 1.06.02).

Dabei ist darauf zu achten, dass eine Anpassung an veränderte und gesteigerte Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Wipperfürth, z.B.:

- Ausbildung zu Kinderschutzfachkräften im Sinne des § 8a SGB VIII,
- mobile, aufsuchende Arbeit für Kinder und Jugendliche,
- Schaffung einer Stelle einer Streetworkerin/eines Streetworkers,
- Erweiterung eines sozialen Frühwarnsystems in Wipperfürth,
- Spielmobil,

als auch an steigende Kosten solcher Maßnahmen und Projekten stattfindet.

## 7 Dritter Förderplan 2014

Nach der Bearbeitung der oben genannten Punkte muss im Jahr 2014 die Reflexion des 2. Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Wipperfürth folgen, um den 3. Kinder- und Jugendförderplan für die kommende Wahlperiode vorzubereiten.

Dabei soll ein noch größerer Schwerpunkt auf die vergleichende Darstellung von Datenmaterial aus den dann zurückliegenden Jahren gelegt werden, um damit Entwicklungen aufzuzeigen und daraus abzuleitende Prognosen und Notwendigkeiten für zukünftige Arbeiten darzustellen.

„So eine Arbeit wird nie fertig,  
man muss sie für fertig erklären,  
wenn man nach Zeit und Umständen das Mögliche getan hat.“  
J.W. v. Goethe

## **Anlagen**